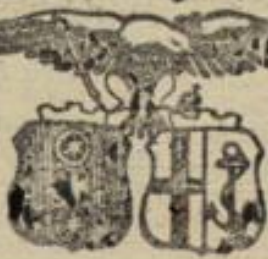


Zahnsteiner Tageblatt

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen: Preis: die einspaltige kleine Zeile 10 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Herausgeber Nr. 32.

Bezug: Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Postamt Nr. 1000 1.00 Mark durch die Post bei 1.00 Mark.

Nr. 66

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schödel in Oberlahnstein.

Montag, den 22. März 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schödel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

1. Ausführungsanweisung

Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915.

Zu Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 25. Januar wird bestimmt:

Zum Reichskommissar zur Durchführung der Bundesratsverordnung vom 25. Januar ist durch Erlass des Herrn Reichskanzlers vom 4. März d. Js. der Unterstaatssekretär im Finanzministerium Dr. Michaelis bestellt worden. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Amt Festungsgraben 1. Der Schriftverkehr der Kommunalverbände mit dem Reichskommissar ist durch die Hand der Regierungspräsidenten zu leiten.

Zu § 4, a. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum einer öffentlichen oder gemeinnützigen Anstalt (Zerrenanstalten, Krankenhäuser, Waisenhäuser u. dergl.) stehen und mit ihrem Betriebe verbunden sind, auch das Personal und die Angehörigen oder Inhaber dieser Anstalt.

Zu § 4, b. Zuständige Behörde im Sinne des letzten Satzes ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Zu § 4, c und f. Durch abweichende Anordnungen der Kommunalverbände nach §§ 34 bis 36 der Verordnung werden die Bestimmungen des § 4 e und f — welche lediglich für die Uebergangszeit getroffen sind — unwirksam gemacht.

Zu § 5. (Verbreitung durch B.T.B.) Für Vorräte, die nach dem 1. Februar d. Js. ausgedroschen sind, hat der Besitzer das Ergebnis des Erdrusches bis zum 31. März d. Js. bei dem Gemeindevorstand anzuzeigen. Diese Vorschrift ist unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der Verordnung — sofort ortsfest bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand hat auf der Anzeige die Verichtigung mit roter Tinte einzutragen und — soweit dies noch nicht geschehen ist — die Angaben über das Saatgut auf Seite 2 der Anzeigevorbrücke aufzutragen und für die Gemeindevorstände zu versenden.

In den Stadtkreisen hat der Gemeindevorstand eine hier nach berichtete Ortsliste, in welche auch die Zusammenfassung über das Saatgut aufzunehmen ist, bis zum 5. April mit dem gesamten Anzeigematerial an den Landrat einzureichen, der mit der Nachprüfung der Anzeigen und Verichtigung der Kreislisten beauftragt wird.

Das Ergebnis ist unter Angabe der für den Kreis erforderlichen Saatgutmenge an Sommerroggen und Sommerweizen bis zum 15. April unmittelbar an das Statistische Landesamt zu melden; Abschrift ist dem Regierungspräsidenten einzureichen. Die Stadtkreise haben zum gleichen Termin dieselbe Anzeige oder Fehlanzeige zu erstatten.

Bis zum 15. Mai haben die Gemeindevorstände dem Landrat anzuzeigen, ob die von den Landwirten zurückgehaltenen Saatgutmengen in vollem Umfang zur Saat verwendet sind. Erparte Mengen sind an die vom Landrat zu bestimmende Stelle zur Verfügung der Kriegsgetreidegesellschaft bezw. des Kreises abzuliefern.

Zu § 11. Die Gemeindevorstände sind befugt, für die Vorgehen nach § 11 andere als die in der ersten Ausführungsanweisung vorgesehenen Termine zu bestimmen.

Zu § 26, a. Der Bedarfsanteil der Kreise wird von der Reichsverteilungsstelle auf der Grundlage einer Tageskopplung an Mehl von 200 Gramm festgelegt und den Kreisen mitgeteilt werden, wobei die Selbstverförmung (§ 4 Abs. 4a) und ihre Vorräte abgezogen werden. Auf die Bestimmungen in dem Erlasse des Ministers des Innern vom 9. März d. Js. — V. 3543 — Ziffer 5 Abs. 2 wird verwiesen. Anträge auf Verichtigung sind durch die Hand des Regierungspräsidenten, der sich gutachtlich zu äußern hat, dem Reichskommissar vorzulegen.

Kommunalverbände, welche vom 1. April d. Js. ab die Selbstwirtschaft mit Getreide übernehmen wollen und dazu nach dem Stande der am 1. Februar 1915 in ihrem Besitz ermittelten Vorräte in der Lage sind, haben dies unverzüglich durch die Hand des Regierungspräsidenten dem Reichskommissar anzuzeigen und anzugeben, welche Mehl- und Getreidemengen ihnen am 1. April voraussichtlich noch zur Verfügung stehen werden. Dabei kommen namentlich die Vorräte in Betracht, welche die Kommunalverbände auf Grund einer nach dem Erlasse des Ministers des Innern vom 28. Februar 1915 — V. 3279 — ihnen erteilten Ermächtigung erworben bezw. erhalten, aber noch nicht verbraucht haben. Sie haben ferner vorzulegen, wie sie den nachfolgenden Anforderungen genügt haben:

1. Abgrenzung des Versorgungsgebietes;
2. Übernahme der im Kommunalverbände vorhandenen Mehlvorräte;
3. Einrichtung einer Mehlerverteilungsstelle;
4. Verbrauchsregelung;
5. Kontrolle der Selbstverförmung.

Die in dem Erlasse des Ministers des Innern vom 9. März — V. 3543 — in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen für diejenigen Kommunalverbände, welche ihre Mehlerverförmung durch die Kriegsgetreidegesellschaft beantragen, sind auch von den Kommunalverbänden zu beachten,

welche nach § 26, a die Selbstwirtschaft mit Getreide übernehmen wollen.

Die Kommunalverbände übernehmen mit dieser Erklärung die Verantwortung für die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Brotgetreide bis zur neuen Ernte, bzw. soweit ihre Vorräte, nach dem Stande vom 1. Februar d. Js. ab berechnet, bis dahin nicht völlig ausreichen, bis zu dem vom Reichskommissar zu bestimmenden Zeitpunkt. Sie haben nachzuweisen, wie die Lagerung, Ueberwachung und Vermahlung der Vorräte geregelt und wie die Beschaffung der zum Anlauf des Getreides erforderlichen Mittel gesichert ist.

Die Regierungspräsidenten haben eingehend zu prüfen, ob den vorstehenden und den zu 1 bis 5 aufgeführten Anforderungen in ausreichender Weise genügt ist, und die Anzeige mit ihren Bemerkungen unmittelbar dem Reichskommissar vorzulegen.

Der Reichskommissar wird die Kriegsgetreidegesellschaft zur Ueberweisung beziehungsweise Ueberzeugung von Getreide nach § 26, a veranlassen. Kommunalverbänden, in denen eine der zu 1 bis 5 gestellten Anforderungen gänzlich unerfüllt und in denen die Lagerung und Ueberwachung der Vorräte nicht geregelt ist, kann kein Getreide überwiesen werden.

Erfüllt die eine oder andere Anforderung nicht in ausreichender Weise erfüllt, so wird der Minister des Innern auf Ersuchen des Reichskommissars die Regierungspräsidenten zur Abhilfe nach § 37 veranlassen. Hierdurch soll aber die Ueberweisung der ersten Monatsrente an Getreide nicht ausgehalten werden. Die Kriegsgetreidegesellschaft kann den Kommunalverbänden von ihr erworbenes Getreide bis zur Höhe des Bedarfsanteils überweisen. Sie kann zu diesem Zwecke auch weiterhin Getreide durch ihre Kommissäre aufkaufen lassen und den Kommunalverbänden bis zur Höhe des Bedarfsanteils das Verfügungsrecht einräumen. Die Ueberweisung kann auf bestimmte Zeitabschnitte erfolgen.

Die Kriegsgetreidegesellschaft kann auch nach § 4 Abs. 3 den Kommunalverbänden den unmittelbaren Erwerb des beschlagnahmten, aber von ihr noch nicht erworbenen Getreides gestatten.

In jedem Falle ist aber das Einkaufsgeschäft — oder erforderlichenfalls die Enteignung — nach Möglichkeit zu beschleunigen. Alles vorhandene Getreide muß so schnell als möglich in die Hand der zu seiner Verteilung berufenen Organe gelangen.

Zu § 29. Als Stelle, an welche, oder an deren Order die Kleie abzugeben ist, ist durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. März 1915 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 52) die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte G. m. b. H. in Berlin, Am Karlsbad 18, bestimmt worden. Der § 29 ist am 15. März 1915 in Kraft getreten.

Zu § 33. Ueber die Abgabe überschüssiger Mehlvorräte verfügt der Reichskommissar namens der Reichsverteilungsstelle.

Zu §§ 34 bis 37 wird auf Erlass des Ministers des Innern vom 9. März d. Js. — V. 3543 — verwiesen.

Zu § 36, f. Auf die in § 36, f ihnen gegebene Befugnis werden die Kommunalverbände nachdrücklich hingewiesen. Durch unwirtschaftliche Anhäufung von Mehlvorräten in den Einzelhaushaltungen sind nachweislich erhebliche Vorräte dem allgemeinen Verkehr nicht nur entzogen, sondern auch dem Verderben ausgesetzt worden. Der Durchführung der Anzeigepflicht, die in einfacher Form erfüllt werden kann, stehen keine praktischen Schwierigkeiten entgegen, sie hat bereits in einem großen Orte überraschende Ergebnisse gezeigt.

Zu § 38. Der Verbrauchsausschuß wird auch in den Gemeinden, denen nach § 35 die Regelung des Verbrauchs übertragen ist, vom Gemeindevorstande gewählt.

Zu § 41. Kommunalverbände, welche die Selbstwirtschaft mit Getreide übernehmen wollen, werden auf die Bestimmungen des § 41 zwecks Beschaffung geeigneter Lageräume besonders verwiesen. Kreisgetreide darf nur in solchen Lageräumen aufbewahrt werden, in denen seine Erhaltung gesichert ist. Vermischung mit fremden Beständen ist nicht statthaft.

Zu § 48. Mehrere Kommunalverbände, die sich durch übereinstimmende Beschlüsse zu einem gemeinsamen Versorgungsgebiete zusammen schließen und eine gemeinsame Mehler- bezw. Kornverteilungsstelle einrichten, können durch den Minister des Innern abweichend von der Ausführungsanweisung vom 25. Januar 1915 zu § 1 allgemein oder hinsichtlich einzelner Befugnisse als ein Kommunalverband im Sinne der Verordnung anerkannt werden.

Berlin, den 17. März 1915

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.
Der Minister des Innern.
v. Voß.
Der Finanzminister.
Lange.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Kister.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Ausführungsanweisung bringe ich hiermit zur Kenntnis mit dem Ersuchen, das Weitere nach der zu § 9 gegebenen Ausführungsanweisung sofort zu veranlassen und die geforderte Ortsliste nebst der Zusammenstellung über das Saatgut bestimmt bis zum 5. April d. Js. mit dem gesamten Anzeigematerial hierher einzureichen. Dieser Termin ist genau einzuhalten. Sodann ist mir bis zum 15. Mai d. Js. anzuzeigen, ob die von den Landwirten zurückgehaltenen Saatgutmengen in vollem Umfang zur Saat verbraucht sind. Erparte Mengen sind hierbei genau anzugeben, damit die Abführung derselben eventl. angeordnet werden kann.

St. Goarshausen, den 20. März 1915.

Der Königlich Landrat.
Berg, Geheimen Regierungsrat.

1. Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 2. Armee Korps:

A. Personenverkehr über die Grenze.

Jeder, der die Grenze von oder nach Dänemark überschreiten will, muß mit einem vorchriftsmäßigen Paß versehen sein. Diese Pässe sind bei jedesmaligem Überschreiten der Grenze mit einem Orts- und Datumstempel zu versehen.

B. Personenverkehr im deutschen Grenzgebiet.

1. Als Grenzgebiet wird der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg—Hensburg—Tondern—Hoyer—Schleswig mit Einschluß dieser Orte bezeichnet.

2. Für den regelmäßigen Verkehr im Grenzgebiet genügt ein Ausweis der Ortspolizeibehörde, der eine Personalausbeschreibung des Inhabers, seine Photographie aus neuester Zeit und den Stempel der Ortsbehörde halb auf der Photographie, halb auf dem Ausweis tragen muß.

II. Reisen nach dem dänischen Grenzgebiet und über die dänische Grenze.

Wie uns mitgeteilt wird, treffen in Nordschleswig noch täglich immer wieder Reisende ein, die nicht im Besitze der für Reisen im Grenzgebiet und über die dänische Grenze vorgeschriebenen Ausweise bezw. Pässe sind. Für die Reisen entstehen dadurch auf den Stationen, auf denen die Ausweise und Pässe durchgegeben werden, viele Unannehmlichkeiten und evtl. mehrtägige Verzögerungen, und damit verbunden große Kosten. Nach der kaiserlichen Verordnung betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht vom 16. Dezember 1914 muß bis auf weiteres jeder, der nach einer Station des Grenzgebietes oder über die dänische Grenze reisen will, im Besitze eines nach besonderer Vorschrift (mit Photographie usw.) ausgefertigten Ausweises bezw. Passes der Ortspolizeibehörde seines Heimatortes sein. Zum Grenzgebiet gehört, wie wir erst kürzlich berichteten, der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg—Hensburg—Tondern—Hoyer—Schleswig mit Einschluß dieser Orte. Man tut also gut, wenn man eine Reise nach den in dem obigen Grenzgebiet gelegenen Orten oder nach Dänemark unternehmen will, sich vorher rechtzeitig bei der Ortspolizeibehörde mit dem vorgeschriebenen Ausweis oder Paß zu versehen.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der heutige Tagesbericht.

22. März, (Amstich.) Großes Hauptquartier, 20. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Straße östlich von Ypern bei Neumarché nahmen wir den Engländern eine Häuserreihe fort. An der Fortsetzung wurde ein Schlupfwinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, gesäubert. In der Champagne war es im allgemeinen ruhig, nachdem beim Morgengrauen unsere Truppen einige französische Schützengräben bei Pont a Monjon, westlich von Pont de Joux genommen hatten. Teilangriffe nördlich Verdun, in der Meuse, in der Woëprebene und am Ostrand der Maas bei Combrès unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Gegen unsere Stellungen am Hartmannswillerkopf und Reichsackerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Angriff unter unserm Feuer mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Die Russen haben Memel besetzt.

Oberste Heeresleitung.

Der Reichsackerkopf im Sturm genommen.

Deutsche Luftschiffe über Paris.

22. März, (Amstich.) Großes Hauptquartier, 21. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern wurde ein englisches Flugzeug herabgeschossen; die Insassen wurden gefangen genommen.

Ausgeschieden sind durch Tod 7, durch Kündigung und dazu veranlaßt 16, durch Verzug 1 = 24, so daß die Mitgliederzahl Ende 1914 426 war. Am 9. und 10. November 1914 fand die gefeßliche Revision durch den Verbandsrevisor Herrn Gustav Seibert aus Wiesbaden statt, über deren Ergebnis Herr Seibert gestern zu aller Befriedigung berichtete. Wir schließen dem Wunsche des Vorstandes uns an, daß unsere Einwohner von den Einrichtungen der Bant bei allen Gelegenheiten Gebrauch machen möge und durch Weiterempfehlung zur steten Förderung dieses sozialen Bestrebens beitragen wolle.

!! Reges Leben herrschte gestern in unserer Stadt. Das schöne Wetter hatte jung und alt aufgemuntert. In unserer Gemarkung und den nahen Wäldern sah man überall Leute einen kleinen Ausflug machen. Auch in den Straßen war es recht lebhaft, besonders durch unser Militär. Die Dampffähre beförderte etwa 800 Personen, ohne die Verwundeten, welche kein Fahrgeld bezahlen.

!! Kriegsanleihe. Es wurden bei der Kassauischen Landesbank auf die neue Kriegsanleihe 42 1/2 Millionen Mark gezeichnet, gegen 27 Millionen bei der vorigen Anleihe. Die Zeichnung bei der hiesigen Landesbankstelle belief sich auf 800 000 Mark.

!!! Truppen-Befichtigung. Heute Mittag 12 Uhr begann auf dem Feldberg am Kreuz durch Herrn General v. Franzese die Befichtigung der Mannschaften des Rekrutendepots II, der Hess. Ludwigs-Garde. Gegen 2 Uhr rückte das Militär wieder in seine Kasernen ein. Alles war voller Schneid und soll es sehr befriedigend „geklappt“ haben.

!! Kriegskinderhort. Trotzdem bereits der 7. Kriegsmonat ist, hat die Opferwilligkeit der Beteiligten an dem Kinderhort nicht nachgelassen. Schon zum dritten Male war es nötig, die Aufenthaltsräume zu wechseln, was immer viel Mühe und Arbeit machte. Mit unverdrossener Liebe stellten sich die Damen freiwillig in den Dienst der guten Sache. Unter Leitung der Kindergärtnerin Fräulein Daniel und Fräulein Born, denen verschiedene Damen zur Seite stehen, werden die Kinder beaufsichtigt und beschäftigt. Fräulein Reusch und Frau Klein sind mit ihren Helferinnen, seit Beginn des Kinderhorts mit selbstloser Aufopferung, als Leiterinnen der Küche tätig. Die Mitglieder des Vorstandes überzeugen sich des öfteren, wie nahrhaft und wohlschmeckend das Essen ist, und bitten wiederholt alle Freunde des Hortes sich von der guten und kräftigen Zubereitung der Speisen durch eine Kostprobe zu überzeugen. Die Väter der Kinder, welche im Felde stehen, werden sich gewiß dieser Kriegsfürsorge für ihre Kleinen, dankbaren Herzens freuen.

e Fischen, 22. März. Am Samstag ist unsere Bierbrücke oder besser gesagt, unsere schwimmende Brücke, wieder einmal abgerissen und fortgetrieben. An der Landebrücke des Herrn Emmel konnte das Fahrzeug befestigt werden.

a St. Goarshausen, 21. März. Herrn Dr. med. Albert Rannes dahier wurde von Sr. Majestät der Titel Sanitätsrat verliehen.

Vermischtes.

* Frankfurt, 19. März. Das alte Lied. Beim Nachgießen von Erdöl auf das schlecht brennende Herdfeuer explodierte in der Wohnung des Monteurs Josef Striggl in der Schwalbacher Straße der Ölbehälter. Durch das umhersprühende brennende Öl gerieten die Kleider der Frau Striggl in Brand. Die Frau wurde dabei so schwer verletzt, daß sie nach wenigen Stunden starb.

* KdL, 20. März. Der gestrige Viehmarkt wies einen Auftrieb von 3246 Schweinen auf. Größtenteils waren es gering entwickelte Tiere. Die Nachfrage war wenig lebhaft, so daß der Markt nur langsam geräumt wurde. Vollfleischige Ware im Gewicht von 100—120 Kilogramm wurde mit 107 bis 115 Pfg. pro Pfd. abgesetzt, kleine Tiere und Sauen kosteten 90 bis 97 Pfg. Aus Holland waren 850 geschlachtete Schweine, ferner 500 Viertel Großvieh, 650 Kälber und 100 Schafe eingeführt. Der Handel wickelte sich langsam ab. Der Kälbermarkt war gut besetzt. Es waren über 600 Tiere zum Verkauf gestellt. Das Geschäft war ruhig und der Markt wurde zu etwas niedrigeren Preisen geräumt. Auch waren etwa 200 Schafe aufgetrieben. Hierfür konnte keine amtliche Preisfestsetzung erfolgen, weil nicht genügend Unterlagen vorhanden waren.

Bekanntmachungen.

Die Gewerbesteuerrolle

des hiesigen Gemeindebezirks für das Steuerjahr 1915 liegt vom 23. d. Mts. ab eine Woche lang auf dem hiesigen Rathaus zur Einsicht der Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks offen. Oberlahnstein, den 20. März 1915. Der Magistrat.

Ein Fußball

ist als Fundstück hier abgeliefert worden. Oberlahnstein, den 20. März 1915. Die Polizeiverwaltung.

Verkauf von Fleisch-Dauermware.

Die Stadtverwaltung Niederlahnstein verkauft von jetzt an von ihr bezogene

Schmalz, Nierenfett (beides ausgelassen), Knochen- und Kollschinken, Fett- und Ragerspek, Dörrfleisch und Blockwürst.

Mit Ausnahme des Schmalzes wird die Ware nur in den vorhandenen ganzen Stücken bezogen. Packungen verkauft. Der Verkauf findet täglich vormittags 9—12 Uhr im Rathaus in den Räumen des Stadtbauamtes statt.

Niederlahnstein, den 20. März 1915. Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Die Holzversteigerung in den Distrikten 2a Michelbach, 7 Kupferthal, 8 Bug und 2b Bug vom 11. März d. Js. ist genehmigt und findet die Ueberweisung des Holzes am

Mittwoch, den 24. März er. vormittags 10 Uhr, in den Schlägen statt. Von diesem Tage ab können auch die Holzversteigerung bei der Stadtkasse in Empfang genommen werden. Niederlahnstein, den 20. März 1915. Der Magistrat: Rody.

Für die Kulturarbeiten in hiesigem Stadtwald

werden heute zum Ersten von Pflanzen und zur Anfertigung von Pflanzlöcher gesucht. Meldungen wolle man sofort bei Stadtförster Reiss machen. Niederlahnstein, den 20. März 1915. Der Magistrat: Rody.

Wer mehr als zehn Doppelzentner Gerste oder mehr als einen Doppelzentner Weizen aus Gerste und Hafer mit dem Beginne des 12. März 1915 in Gewahrsam hatte, wird hierdurch aufgefordert, diese Vorräte und ihre Eigentümer bis spätestens 25. März 1915 hier im Rathhaus, Beratungszimmer, schriftlich oder mündlich anzugeben.

Die Anzeige über Vorräte vorgenannter Art, die sich mit dem Beginne des 12. März 1915 auf dem Transporte befanden, sind ebenfalls, eventuell sofort bei Eingang anzugeben.

Vorräte, die zum Füttern, als Saatgut oder Saatgerste oder zur Verarbeitung (nach § 4 Abs. 3a—d der Bekanntmachung des Bundesrats vom 9. März 1915) beantragt werden, sind je besonders anzugeben.

Auf die von dem Bundesrat bezgl. Verhöfe gegen den Inhalt der vorbezeichneten Anzeigepflicht in § 12 seiner Bekanntmachung vom 9. März 1915 festgesetzte Strafanordnung und Strafnachlasssage wird besonders aufmerksam gemacht.

Niederlahnstein, den 20. März 1915.

Der Magistrat: Rody.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 24. März, vormitt. 10 Uhr anfangend, werden im Weiseler Gemeindevwald in den Distrikten

Oberreppel und Bucherlehen

672 Raumm. Buchen-Scheit und Knüppelholz und 8625 Wellen und

Samstag, den 27. März, vormitt. 10 Uhr anfangend, in den Distrikten

Georgenberg, Suchenberg und Heppenhof

7 Nadelholzstämme von 3,63 Fehm.,

1446 Nadelholzstangen von 2 bis 6 Klasse,

237 Raumm. Scheit- und Knüppelholz und

7850 Durchschlagungswellen

versteigert. Sammelplatz am 24. an der linken Eiche und am 27. an der Saatschule.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Weiseler, den 19. März 1915.

Der Bürgermeister: Rody.



Statt besonderer Anzeige.

Am 5. März starb den Heldentod fürs Vaterland im Kampfe in Russland mein innigstgeliebter unvergesslicher Mann, unser treusorgender Vater

Direktor Emil Simon

Hauptmann der Landwehr im Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 42

in seinem 44. Lebensjahre.

Löhnberg, den 18. März 1915.

In tiefer Trauer:

Gertrud Simon geb. Ehrenberg.

Carl Simon.

Werner Simon.

Georg Simon.

Todes- + Anzeige.

Bernhardt, Freunden und Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß meine teure Gattin, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, Frau

Anna Maria Haben,

geb. Hahelbach, Ehefrau von Dominikus Haben, Mitglied der St. Antonius-, Sebastianus-, Jungfrauen-Bruderschaft und des Vereins der christlichen Mütter, heute vormittag nach längerem Leiden, vorher versehen mit dem hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche im Alter von 73 Jahren sanft entschlafen ist.

Es bitten um stille Teilnahme:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, Berg-Gladbach, Genweiler u. weilicher Kriegsdienstplatz, den 21. März 1915.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 24. März, nachmittags um 4 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt. Das Traueramt wird am Donnerstag, den 25. März, morgens 6 1/2 Uhr abgehalten.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister A ist bei Nr. 23 Firma Witz. Dörfelen zu St. Goarshausen eingetragen worden. Der Ehefrau des Wilhelm Rofe Luise geb. Hempel zu St. Goarshausen ist Procura erteilt. St. Goarshausen, den 18. März 1915. Königlich-Preussisches Amtsgericht.

Allgemeine Ortskrankenkasse

Oberlahnstein.

Am Montag, den 29. März, abends 9 Uhr, findet die

ordentliche Ausschusssitzung

im Lokale „Deutsches Haus“ statt.

Tagesordnung:

Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Regelung des Gehaltes des Kassierers.

Mitteilungen.

Es ladet hierzu die Ausschusssmitglieder ein

Der Vorstand:

J. W. Joh. Eidel, II. Vorsitzender.

Müller und Arbeiter

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Farbwerk Weissmühle, Oberlahnstein.

Damenhüte

werden modern umgearbeitet und

Neu garniert.

G. Weim, Mohlftr. 63.

Eine tragbare Ziege

zu verkaufen. Burgstraße 33.

Lehrling

vom Lebensmittelgeschäft gesucht. Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Zeugnisabschrift u. (Schulung) a. d. Expedition erbeten.

Stundenmädchen

gesucht.

Hochstraße 5 part.

Sauberes, fleißiges

Stundenmädchen

gesucht. Niederlahnstein, Bahnhofstr. 26 I.

Todes- + Anzeige.

Walt dem Allmächtigen hat es gefallen, am Samstag Abend unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, Frau

Adam Nikolai Witwe

nach kurzem Krankenlager, vorher versehen mit den heil. Sterbesakramenten der röm. kath. Kirche, im Alter von beinahe 79 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein und Erbach im Rheingau, den 21. März 1915.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause, Hochstraße 32, aus statt, die Exequien werden Mittwoch, morgens 7 1/2 Uhr in der St. Barbara-Kirche abgehalten.

Für die Osterfeiertage

empfehle

1913er Riesling

im Fäßchen von 20 Lit., per Liter 80 Pfg.

Hotel Wolland.

Auf Vorposten

leisten wir treffl. Dienste die seit 23 Jahr bewährt.

Kaiser'Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen.

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verstopfung, Keuchhusten, Schwindel, Hals-, Brustschmerzen sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, dabei hochmilde, kommen jedem Krieger!

6100

not. best. Angewandte Wissenschaften und Privaten verdrängen den sicheren Erfolg.

Spezialanwendung: Feinschmeckende Bonbons Paket 2 Pfg., Dose 50 Pfg. Preisproben 15 Pfg. kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: J. M. Rasch, O.-Lahnstein D. Tolle

Chr. Kug, R.-Lahnstein Chr. Strobel,

Ph. Damer, Bernich Antz. Apotheke

Ind. Max Harrenner, Laub Martin Kraus

Bollschel, Franz Werr

Helm. Jos. Kloos

Lehrling

vom geb. Kaufmannischen Büro gesucht. Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf unter (Bürostr.) an die Expedition erbeten.

Der stets wachsende Kundenkreis und das immer grösser werdende Warenlager veranlassen uns, grössere Geschäftsräume zu beziehen.

Wir werden infolgedessen in Kürze in dem bedeutend vergrösserten und modern ausgestatteten Lokale der Firma Th. Kievel ein grosszügig eingerichtetes

Kaufhaus
ersten Ranges
eröffnen.

Total-Ausverkauf

Wegen Umzug und bedeutender Vergrösserung.

Um die Lasten des Umzuges zu erleichtern und die Waren nicht dem "unvermeidlichen" Staub auszusetzen, unterstellen wir unser gesamtes enorm grosses Warenlager einem

Total-Ausverkauf

zu

bedeutend herabgesetzten Preisen.



Im Preise zur Hälfte ermässigt und zum Teil zu einem Drittel des früheren Wertes

Ältere Costüm Röcke
Ältere Damenblousen
Ältere Kinderkleider
Ältere Unterröcke

ferner

- **Kleiderbesätze** -
zurückgesetzte Kleiderstoffe
Blousenseiden etc.

Der Vorbereitungen zum Ausverkauf wegen bleiben unsere Geschäftsräume von Montag abend 7 Uhr bis Dienstag morgen 10 Uhr geschlossen.

Kleiderstoffe	Seidenstoffe
Schürzenstoffe	Bettwaren
Baumwollwaren	Weisswaren
Wäsche	Schürzen
Kurzwaren	Strümpfe
Trikotagen	Wollwaren
Herrnhosen	Knabenblusen

Besonders billig:

Gardinen, Tischdecken
Stores.

Besondere Gelegenheit! Collectionswäsche einzelne Masterteile.

Damenhemden, Nachtjacken, Beinkleider,
Prinzessröcke, Hemdhosen, Friseurjacken,
Untertaillen, Unterröcke, Anstandsröcke,
- Nachthemden, Herrenhemden, Kissen -

25 bis 33% Nachlass
von dem wirklichen Preis.

Beginn des Ausverkaufs
Dienstag vormittag
10 Uhr.

M. J. Goldschmidt

COBLENZ

Löhrstrasse 16-18.